

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Bauphysik

Vom 28. August 2008

Auf Grund der §§ 2 und 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56) sowie § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 23. Juli 2008 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Bauphysik vom 04. September 2007 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 55/2007) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung am gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG), Az.: 7821.01-B-0, zugestimmt.

Artikel 1

1. § 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „in Anlage Nr. 4“ wird durch „in der Anlage“ ersetzt.

2. § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Wortgruppe „in Anlage Nr. 3“ wird durch „in der Anlage“ ersetzt.

Artikel 2

Die Anlage wird wie folgt gefasst:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühren in €
1	Gebühr pro Credit der belegten Module	200,00
2a	Verwaltungsgebühr pro Semester	200,00
2b	Prüfungsgebühr pro Credit	20,00
3	Gebühr für die Master-Thesis	1.800,00
4	Gebühr pro Wiederholungsprüfung	130,00

Artikel 3

Diese Gebührensatzung tritt am 01. September 2008 in Kraft und gilt erstmals für das Wintersemester 2008/2009.

Stuttgart, den 28. August 2008

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)